

# **NPK 652**

# Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern Normpositionen- Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/256 "Allgemeine Bedingungen für Deckenbekleidungen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Norm SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- \* – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- \* – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- \* – Norm SIA 242 "Verputz- und Trockenbauarbeiten".
- \* – Norm SIA 256 "Deckenbekleidungen".
- \* – Norm SIA 257 "Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten".
- \* – Norm SIA 265/1 "Holzbau – Ergänzende Festlegungen".
- \* – Norm SIA 329 "Vorhangfassaden".

- \* – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- \* – Norm SN EN 13 964 "Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 256.001).
- \* – Norm SN EN 14 246 "Gipselemente für Unterdecken (abgehängte Decken) – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren" (SIA 242.301).
- \* – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz".
- \* – Merkblatt Lignatec 21 "Holzwerkstoffe in Innenräumen – Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".
- \* – Merkblatt Lignatec 28 "Raumluftqualität – Grundlagen und Massnahmen für gesundes Bauen".
- \* – Technische Merkblätter der Systemhersteller.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

## 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Umfangreiche Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Gerüste, Sicherungs- und Schutzmassnahmen mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Umfangreiche Arbeiten im Aussenbereich mit Kap. 344 "Fassadenbau".
- Weitere Deckenbekleidungen mit Kap. 651 "Deckenbekleidungen aus Trockenbauplatten" oder 653 "Deckenbekleidungen aus Metall".

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

## 9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 652 "Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern" mit Ausgabejahr 2004. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende inhaltliche Ueberarbeitung notwendig: Die für das Kapitel bedeutsame Norm SIA 256 "Deckenbekleidungen" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/256 wurden revidiert, wodurch es notwendig wurde, die Deckensysteme, Materialbeschreibungen und Benennungen dem aktuellen Stand anzupassen.

In Abschnitt 000 wurden neu Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen, Begriffsdefinitionen, Abkürzungen sowie Angaben zum ökologischen Bauen aufgenommen.

Neben einigen Umstellungen sind in Abschnitt 100 neue Positionen für fahrbare Scherenhubtische, für Hebeeinrichtungen, für vorgängig zu montierende Dämmungen und Dampfbremsen sowie für das Einmessen und Anzeichnen von Einbaukomponenten zu finden.

Die Abschnitte 200 bis 500, welche die Deckenbekleidungen mit Platten, mit Profilbrettern und Paneelen, mit Lamellen und Rasterelementen sowie besondere Deckenbekleidungen behandeln, behielten ihre Struktur, wurden aber angepasst und ergänzt. So wurden in Abschnitt 200 die Deckenbekleidungen mit Gipsplatten und Gipselementen eingefügt, da sie von der Art und Konstruktion her eher Aufgabe des Deckenbauers als des Trockenbauers sind. In Abschnitt 500 sind neu Deckensegel beschrieben.

Der neue Abschnitt 600 beinhaltet die Perforationen und Akustikhinterlagen, die in der letzten Ausgabe bei den Nebenarbeiten aufgeführt waren.

Abschnitt 700 wurde umgruppiert und umfasst die Nebenarbeiten für An- und Abschlüsse, Friese, Träger- und Kanalbekleidungen, Schürzen, Leibungsbekleidungen, Abschottungen, Einbaukomponenten und dgl. Neu sind hier die Balkendecken aus Abschnitt 400 der letzten Ausgabe aufgenommen.

Die Oberflächenbehandlungen in Abschnitt 800, die in der letzten Ausgabe in Abschnitt 900 beschrieben waren, wurden leicht angepasst.

Der Abschnitt 900 "Mehrleistungen" übernimmt die "Zuschläge" aus Abschnitt 800 der letzten Ausgabe, unter anderem diejenigen zu Unterkonstruktionen, für besondere Raumhöhen, Formen, Verlegearten sowie für Kleinflächen und Sicherungsmassnahmen. Hinzugekommen sind Mehrleistungen für andere Abmessungen der Bekleidungselemente sowie für Ausschnitte und Perforationsfelder, welche in der letzten Ausgabe bei den Nebenarbeiten zu finden waren.